

## alte Fassung

**II. Idelle Sportförderung – Würdigung und Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen und von herausragenden Verdiensten um die Förderung des Sports**

### 1. Ehrungsvoraussetzungen

#### 1.1 für sportliche Leistungen

- a) Teilnahme an einer Deutschen, Europa- oder Weltmeisterschaft.
- b) Erbringen einer für Coesfeld bedeutungsvollen Leistung mit vorbildhaft anspornendem Charakter, die in einem Vergleichswettbewerb auf Landes- oder Bundesebene erzielt wurde.
- c) Erbringen überdurchschnittlicher sportlicher Leistungen aufgrund von herausragender Leistungsbereitschaft (Trainingsfleiß), gepaart mit vorbildlicher sportlicher Haltung in Mannschaftssportbereichen.

## neue Fassung

**II. Idelle Sportförderung – Würdigung und Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen und von herausragenden Verdiensten um die Förderung des Sports**

### 1. Ehrungsvoraussetzungen

#### 1.1 für sportliche Leistungen

Die Stadt Coesfeld verleiht für hervorragende sportliche Leistungen die Sportmedaille in Gold, Silber und Bronze.

Die Sportmedaille wird nach folgenden Kriterien verliehen:

##### a) Sportmedaille in Gold

- für die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften, sowie Olympischen Spielen oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen;
- Platz 1 bei einer Deutschen Meisterschaft, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- bei Erringung eines deutschen, Europa- oder Weltrekordes.

##### b) Sportmedaille in Silber

- Platz 2 bis 4 bei Deutschen Meisterschaften, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- Platz 1 bei Westdeutschen Meisterschaften, d.h. Meisterschaften, die mindestens auf der Ebene des gesamten Landes NRW ausgetragen werden oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen sowie bei nationalen Hochschulmeisterschaften;
- Teilnahme an offiziellen Länderkämpfen.

##### c) Sportmedaille in Bronze

- Platz 5 bis 8 bei Deutschen Meisterschaften, diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen oder bei internationalen Hochschulmeisterschaften;
- Platz 2 bis 6 bei Westdeutschen Meisterschaften, d.h. Meisterschaften, die mindestens auf der Ebene des gesamten Landes NRW ausgetragen werden oder diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen sowie bei nationalen Hochschulmeisterschaften.

## alte Fassung

## neue Fassung

Die Regelungen zu a) bis c) gelten ebenfalls für Mannschaften und für Behinderte ihres Fachverbandes.

Die Sportmedaille erhält bei Mannschaftsehrungen der Verein. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten eine Anstecknadel.

Gewertet werden nur die Leistungen und Erfolge, die bei offiziellen Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen der zuständigen ordentlichen Fachverbände auf Bundes- oder Landesebene erzielt und anerkannt werden.

Bei Erringung mehrerer Erfolge wird nur eine Sportmedaille, und zwar die für die höchste Leistung, verliehen.

### 2. Art der Ehrungen

Die auszuzeichnen Sportler/innen, Sportgruppen oder Mannschaften erhalten

- bis einschließlich 15 Jahre:
  - ein Gratulationsschreiben (Urkunde) und ein Sachgeschenk,
- ab 16 Jahre:
  - ein Gratulationsschreiben und die „Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Leistungen“,
- ein „besonderes Präsent“, wenn die beiden anderen Auszeichnungen bereits erfolgt sind.

### 2. Art der Ehrungen

#### 5.1 im sportlichen Leistungsbereich

Die auszuzeichnenden SportlerInnen, Sportgruppen oder Mannschaften erhalten eine Sportmedaille der Stadt Coesfeld, die in jeder Kategorie (Gold,Silber,Bronze) nur einmal als Jugendllicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Bei Wiederholung des sportlichen Erfolges wird lediglich eine Urkunde ausgestellt.

Bei einmaligen außergewöhnlichen Leistungen, die durch die vorstehenden Regelungen nicht erfasst sind, kann auf Antrag des Vereins im Einvernehmen mit dem Stadtsportring eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien stattfinden.

### III. Zweckgebundene finanzielle Sportförderung

### III. Zweckgebundene finanzielle Sportförderung

#### 5. Sonderzuschüsse zur Förderung des Leistungssports

**wird ersatzlos gestrichen**

Die Stadt Coesfeld gewährt auf Antrag Kostenzuschüsse anlässlich der Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen an

- Sportvereine in der Stadt Coesfeld, die dem LSB und Stadtsportring angeschlossen sind,
- organisatorisch selbstständige Startgemeinschaften Coesfelder Sportvereine.

Überörtliche Sportveranstaltungen im Sinne dieser Richtlinien sind Wettkampfveranstaltungen ab Westfalenmeisterschaft aufwärts (oder vergleichbare Wettkampfebene) sowie internationale Vergleichs-

## **alte Fassung**

## **neue Fassung**

wettkämpfe, soweit diese Veranstaltungen von einem Sportfachverband ausgerichtet oder unterstützt werden.

### **Förderungsfähige Kosten sind:**

- Startgelder
- Verpflegungs- und Übernachtungsgelder für die Teilnehmer und Betreuer (1 Betreuer für je angefangene 10 Teilnehmer),
- Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder anderer Fahrzeuge (PKW, Kleinbus, Transportfahrzeuge), falls dies wirtschaftlicher oder erforderlich ist.

Bei möglicher Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind nur die Kosten der 2. Klasse förderungsfähig; mögliche Fahrpreisvergünstigungen sind von den Teilnehmern auszuschöpfen.

### **Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind Coesfelder Sportvereine, die dem LSB und Stadtsportring angeschlossen sind und organisatorisch selbständige Startgemeinschaften Coesfelder Sportvereine.

### **Antragsverfahren:**

Anträge sind spätestens 1 Monat nach Abschluss der Veranstaltung in 1-facher Ausfertigung mittels Vordruck beim Fachbereich Bildung, Kultur, Freizeit der Stadt Coesfeld mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Qualifikations- oder Berufungsnachweis (Ausschreibung),
- Nachweis über die Anzahl der Teilnehmer (Ergebnisliste, Teilnahmebescheinigung),
- Beleg über gezahlte Startgelder,
- evtl. Beleg über die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Falls Sportler mehrerer Vereine an derselben Veranstaltung teilnehmen, wird erwartet, dass die Möglichkeit der gemeinsamen Hin- und/oder Rückfahrt genutzt wird.

### **Höhe der Zuschüsse:**

Die Höhe der förderungsfähigen Kosten legt der Ausschuss für Kultur, Schule und Freizeit fest.

Soweit in einem Jahr die förderungsfähigen Kosten sämtlicher Maßnahmen den Gesamt-

## alte Fassung

betrag der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, vermindern sich die Zuschüsse entsprechend.

### **Auszahlungsverfahren:**

---

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zum 1.12. eines jeden Jahres. Hiernach eingehende Anträge werden im Folgejahr berücksichtigt.

Auf den Zuschuss kann vorab ein Abschlag gezahlt werden.

### **7. Zuschüsse für die Leitung von Talentsichtungs- und Fördergruppen**

Die Stadt Coesfeld gewährt für die Leitung von anerkannten Schülersportgemeinschaften (Talentsichtungs- bzw. Fördergruppen) Zuschüsse nach den maßgeblichen Kriterien der Landesrichtlinien.

### **Verfahren:**

---

Die Anträge für die Landesmittel sind durch den Schulleiter für eine oder mehrere Schulen an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld zu richten. Als Antrags- und Berechnungsgrundlage für den Zuschuss der Stadt Coesfeld dient der Bewilligungsbescheid des Landessportbundes (LSB) NW, von dem die Stadt Coesfeld eine Durchschrift erhält.

Soweit der nach den Landesrichtlinien dem LSB gegenüber zu führende Verwendungsnachweis zu keinen Beanstandungen führt, gilt damit auch der Nachweis für eine ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Mittel als erbracht.

### **Höhe der Zuschüsse:**

---

Als Zuschuss wird unabhängig von der Qualifikation des Übungsleiters ein einheitlicher Festbetrag je Übungsstunde (60 Minuten) gewährt.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der von LSB bewilligten Übungsstunden sowie den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln.

### **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft. Redaktionelle Änderung des Textes bleiben vorbehalten.

## neue Fassung

**wird ersatzlos gestrichen**

### **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2003. in Kraft. Redaktionelle Änderungen des Textes bleiben vorbehalten.

